

5. Besprechungsfall



Wake me up when semester ends.

A hat eine Zeichnung gestohlen. Weil er kein Kunstfreund ist, will er sie zu Geld machen und wendet sich an den Pfandleiher P. Dabei behauptet er, dies sei ein echter Picasso. P hat schon einige Erfahrung bei der Einschätzung von Kunstwerken gesammelt, dennoch ist er sich in diesem Fall nicht ganz sicher, ob die Zeichnung tatsächlich von Picasso stammt. Er denkt sich aber: „No risk – no fun!“ und zahlt dem A ein Darlehen in Höhe von 10.000 € gegen Verpfändung des Bildes aus. Tatsächlich handelte es sich nicht um einen echten Picasso.

Nun ist A guter Dinge und er beschließt, den plötzlichen Geldregen bei einem festlichen Mittagessen zu feiern. Um zu seinem Stammlokal zu gelangen, fährt er mit der Straßenbahn – nach alter Angewohnheit aus ärmeren Zeiten ohne gültigen Fahrschein. Da es für A ein Glückstag zu sein scheint, wird er dabei nicht behelligt.

Dann wendet sich jedoch das Schicksal gegen ihn: A findet die Portion Schniposa (zu 8,90 €), die ihm Kellnerin K serviert, viel zu klein und beschwert sich bei ihr. K sagt ihm jedoch, dass es sich um eine normale Portion handle und bietet an, den Restaurantleiter zu holen. Das will A aber nicht; er wendet sich vielmehr ab, zieht seine Jacke mit dem Aufnäher „Wenn Schweine fliegen könnten, bräuchten Bullen keine Hubschrauber“ über und geht Richtung Ausgang. K stellt sich jedoch in den Weg, um ihn am Verlassen des Lokals zu hindern. Daraufhin packt A die K an den Schultern und stößt sie gegen einen Zigarettenautomaten. K erleidet dadurch ein schmerzhaftes Hämatom am Oberschenkel und kann nicht mehr verhindern, dass A das Weite sucht. Ob die Portion tatsächlich zu klein war, kann nicht mehr festgestellt werden.

Wie hat sich A nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.